

Zertifikat über die werkseigene Produktionskontrolle

0769 – CPD – 064172

Gemäß der Richtlinie des Rates 89/106/EWG vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte (Bauproduktenrichtlinie – BPR), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) des Europäischen Parlaments und des Rates 1882/2003 vom 29. September 2003 wird bestätigt, dass das Bauprodukt:

Technische Lieferbedingungen	Bauprodukt	Gewindenenn-durchmesser	Oberflächen-zustand	Festigkeits-klasse
EN 14399-4	Garnituren aus Sechskantschrauben und –muttern - System HV	M12 - M36	tZn	10.9/10
EN 14399-6	Flache Scheiben mit Fase	M12 – M36	tZn	-

hergestellt und in Verkehr gebracht durch

Fuchs Schraubenwerk GmbH

Bismarckstraße 24, D-57076 Siegen

im Werk

Siegen-Weidenau

einer werkseigenen Produktionskontrolle durch den Hersteller unterzogen wird und dass die anerkannte Stelle eine Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle vorgenommen hat und eine laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle durchführt.

Dieses Zertifikat bestätigt, dass alle Vorschriften des Anhangs ZA der Norm

EN 14399-1: 2005

welche die Bescheinigung der Konformität und die Leistungseigenschaften des Produkts betreffen, angewendet wurden.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 16. Oktober 2006 ausgestellt und gilt solange, wie sich die Festlegungen in der oben angeführten harmonisierten Norm nicht ändern und die Herstellbedingungen im Werk oder in der werkseigenen Produktionskontrolle sich nicht wesentlich verändert haben, jedoch längstens bis 24. Februar 2017.

Karlsruhe, am 24. Februar 2012



Leiter der Zertifizierungsstelle

Univ.-Prof. Dr.-Ing. T. Ummenhofer